

21.06.02

Fz

Gesetzesbeschluss**des Deutschen Bundestages**

Neuntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 242. Sitzung am 13. Juni 2002 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses – Drucksache 14/9409 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das
Branntweinmonopol
– Drucksachen 14/9005, 14/9042 –**

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

a) Als neue Nummer 1 wird eingefügt:

'1. In § 25 Abs. 3 Nr. 3 werden in Satz 2 und Satz 6 jeweils nach dem Wort "Brennereigüter" die Wörter ",bezogen auf die tatsächlich für die Brennerei genutzte landwirtschaftliche Nutzfläche," eingefügt.'

b) Die bisherigen Nummern 1 und 2 werden Nummern 2 und 3.

Fristablauf: 12.07.02
Erster Durchgang: Drs. 216/02